

**Call
for
Entries**

**AFA support |
visual focus**

**Call
for Entries
2020/21**

**Dead-
line
15.07.
2020**



Austrian FASHION Association

**Austrian Fashion
Association
Verein zur Förderung
österreichischen Modedesigns**

**Lindengasse 27/1
A-1070 Vienna
+43 660 44 00 027
contact@AFA.co.at
austrianfashionassociation.at**

Call for Entries AFA support 2020/21

AFA support | visual focus

Wien, am 25.05.2020

AFA support | visual focus Zuschüsse für Modedesigner_innen

Ausrichtung

AFA support | visual focus fördert die Entwicklung kreativer Bildkonzepte (Fotografie, Video, Illustration, Animation, etc.) und deren Umsetzung in den Bereichen Mode und Accessoires. Designer_innen können sich anhand des PDF-Formulars „AFA support | visual focus“ mit Projektbeschreibung und -visualisierung und einem bereits definierten Projektteam (Fotograf_innen, Video-Künstler_innen, Stylist_innen, Illustrator_innen etc.) bewerben.

AFA support | visual focus soll das Label sowohl beim visuellen Storytelling unterstützen als auch die Auseinandersetzung mit Österreich als kreativen Schaffensort aus Sicht des Designers/der Designerin beleuchten.

Zielsetzungen

Das Programm schafft die Möglichkeit zur kreativen Potenzialentfaltung und Entwicklung einer eigenen visuellen Sprache und verfolgt folgende Ziele:

- Professionalisierung von Nachwuchsdesigner_innen
- Erleichterung des Einstiegs in die österreichische und internationale Modeszene
- Unterstützung bei der Erstellung von visuellen Inhalten für Promotion, PR und Marketingzwecke
- Vernetzung von Modedesign und benachbarten kreativen Disziplinen

Finanzierungsvolumen

Die Höhe des Zuschusses zur Projektfinanzierung ist auf EUR 2.000,- pro gefördertem Projekt fixiert. Die Fördergelder sind zweckgebunden für Sach- und Personalkosten (z.B. Honorare für Set-Design, Stylist_innen, Fotograf_innen., ...) in Zusammenhang mit dem Projekt und der Realisierung von visuellen Inhalten zu verwenden.

Einreichung

Der Einreichung erfolgt in digitaler Form, mittels des hierfür vorgesehenen .pdf-Formulares. Der Einreichung sind alle erforderlichen Unterlagen in digitaler Form beizulegen.

Der jeweilige Einreichschluss bezieht sich auf das Einlangen der ausgefüllten Antragsformulare und Einreichunterlagen. Einsendungen, die nach dem Einreichschluss eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Nur vollständige Ansuchen werden der unabhängigen Fachjury vorgelegt.

Für bereits vor dem Jurytermin abgeschlossene Projekte kann im Nachhinein keine Förderung genehmigt werden.

Die digitale Einreichung erfolgt per E-Mail, WeTransfer oder Dropbox an support@AFA.co.at (insg. max. 20 MB).

Antrag:

- a) Antragsformular (.pdf) vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich elektronisch signiert. Kann die rechtsverbindliche elektronische Signatur nicht verwendet werden, ist der Antrag händisch zu unterzeichnen und als Scan per E-Mail zu übermitteln.
- b) bei ausländischen Staatsbürger_innen: Wohnsitznachweis bzw. Kopie der offiziellen Meldebestätigung (.pdf oder .jpeg)
- c) Moodboard bzw. Projektvisualisierung (max. zwei A4 Seiten, .pdf oder .jpeg)
- d) Digitales Portfolio bzw. Arbeitsproben (.pdf oder Website- Link) aller Projektteammitglieder

Die AFA führt bei allen Anträgen eine Vorprüfung durch, wobei ausschließlich das Erfüllen der formalen Kriterien bzw. das Zutreffen der Voraussetzungen und die Vollständigkeit der Antragsunterlagen und das Vorhandensein einer ausreichenden Bewertungsgrundlage kontrolliert wird.

Die AFA kann erforderlichenfalls die Antragsteller_innen auffordern, binnen vier Werktagen Informationen und Unterlagen nachzureichen. Bei groben Mängeln bzw. wenn die Nachreichung nicht zeitgerecht erfolgt wird die Einreichung aus dem weiteren Bewertungsprozess ausgeschieden.

Einreichkriterien

Antragsberechtigt sind primär einzelne Modedesigner_innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Ausländische Staatsangehörige sind gleichgestellt, wenn sie den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen seit mindestens drei Jahren in Österreich haben. Zur Einreichung für das Programm **AFA support | visual focus** müssen die Antragsteller_innen zumindest eine öffentlich präsentierte Kollektion mit mindestens acht Outfits/Produkten vorweisen können, die idealerweise bereits vermarktet wurde.

Projekte, die ausschließlich im Rahmen des Ausbildungskontextes hergestellt und präsentiert werden, können nicht unterstützt werden.

Einreichschluss

15. Juli 2020

Jury/Vergabemodus

Die Bewertung der Einreichungen sowie die Entscheidung erfolgen durch eine unabhängige Jury unter Beisitz eines/einer Vertreters/Vertreter_in des BMKÖS bzw. der Kulturabteilung der Stadt Wien.

Auszahlung

Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt als teilweise Akontozahlung.

- Akonto bei Projektstart
Sofern nicht eine in der Benachrichtigung über die Gewährung der Förderung enthaltene Bedingung entgegensteht, wird nach erfolgreichem und gegenüber der AFA angezeigtem Start des geförderten Vorhabens ein erstes Akonto in der maximalen Höhe von 50% des zuerkannten Gesamtförderbetrages ausbezahlt.
- Schlusszahlung
Nach Vorlage des Endberichtes und der Projektergebnisse wird die Schlusszahlung ausbezahlt.

Berichts- und Nachweispflichten

Mit der Annahme des Zuschusses verpflichten sich der/die Fördernehmer_in, der Austrian Fashion Association bis spätestens 30. November 2020 einen ausführlichen Bericht über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen.

Im Kunstförderungsgesetz ist vorgesehen, dass Fördernehmer_innen entsprechend der Zuschussvereinbarung die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel nachzuweisen haben.

Der Verwendungsnachweis für Subventionen besteht für das Förderprogramm AFA support | visual focus aus:

- 1) Schlussbericht: Nach Abschluss des geförderten Projekts muss ein aussagekräftiger Endbericht vorgelegt werden. Das Vorlage-Formular ist der Austrian Fashion Association Website zu entnehmen.
- 2) Projektergebnisse: digitale visuelle Inhalte (Fotos, Videos, etc. inkl. Rechtegarantie und Werknutzungsbewilligung (Download: www.austrianfashionassociation.at))

Projektabschluss

Die finalen Resultate des Projekts und ein aussagekräftiger Abschlussbericht müssen bis 30. November 2020 vorgelegt werden.

Medienkooperation

Ausgewählte im Rahmen von AFA support | visual focus geförderte Projekte werden nach Abschluss, im Zuge einer Medienkooperation, hochkarätigen nationalen Online- und Printpublikationen zur Veröffentlichung angeboten.

Maßgeblich für die Unterstützung eines Vorhabens ist die inhaltliche Qualität des Projektes und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Arbeit des/der geförderten Designers/Designer_in.

Das Team der AFA bietet Unterstützung bei der Antragstellung. Telefonisch unter +43 660 44 00 027 und per E-Mail an support@AFA.co.at.

Für persönliche Beratungstermine zu Fragen der Einreichung bitte vorab um Terminvereinbarung und Zusendung des ausgefüllten Antragsformulars.

Persönliche Beratungstermine zu Fragen der Einreichung können bis spätestens eine Woche (fünf Werktage) vor der Deadline vereinbart werden.